



Sitzung vom 8. Juni 2021

BESCHLUSS NR. 284 / B1.01.20

Mehrwertausgleichsgesetz (MAG) Umsetzung Stadt Uster Kommunale Nutzungsplanung, Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO) Weisung an den Gemeinderat Genehmigung

Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 282 vom 30. Juni 2020 hat der Stadtrat die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zur Umsetzung des Mehrwertausgleichsgesetzes auf kommunaler Stufe gestartet. Für die Erarbeitung wurden die kantonalen Musterbestimmungen verwendet. Der erarbeitete Entwurf wurde mit Beschluss Nr. 461 vom 17. November 2020 zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Gleichzeitig wurde die Abteilung Bau mit der Erstellung des Fondsreglements für den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds beauftragt.

Nach Abschluss der Mitwirkungsverfahren und der kantonalen Vorprüfung liegen sämtliche Unterlagen zur Festsetzung durch den Gemeinderat vor.

Aus der Diskussion im Stadtrat Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Entwurf zur Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) wird zugestimmt.
2. Dem «Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV» vom 6. Mai 2021 wird zugestimmt.
3. Dem «Bericht zu den Einwendungen» vom 7. Mai 2021 wird zugestimmt.
4. Dem «Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds» vom 8. Juni 2021 wird zugestimmt.
5. Die Weisung an den Gemeinderat wird genehmigt.
6. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat (durch Übermittlung der Weisung)
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Geschäftsfeld Hochbau und Vermessung
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
 - Leistungsgruppe Stadtplanung

öffentlich